

NGO-Koordination post Beijing Schweiz
Schifflande 5
8001 Zürich
info@postbeijing.ch
Tel. 079 798 27 17 (Laura Pascolin)



Eidgenössische Finanzverwaltung
EFV
Bundesgasse 3
3003 Bern
per E-Mail: ep27@efv.admin.ch

Zürich/Wohlen, 5. Mai 2025

Vernehmlassungsantwort von der NGO-Koordination post Beijing Schweiz

Vernehmlassung 2024/96 – Entlastungspaket 27

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zum Entlastungspaket 27 Stellung nehmen zu können. Mit grosser Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass im Rahmen des Entlastungspakets ein Verzicht auf Ausbildungsbeiträge in der Opferhilfe vorgesehen ist. Unsere Antwort fokussiert sich aufgrund unserer Expertise auf diese Massnahme, wobei wir auch weitere Kürzungen als kritisch erachten.

Diese Massnahme betrifft zentrale Strukturen der sozialen Sicherheit – darunter Frauenhäuser, Opferberatungsstellen, spezialisierte Fachstellen für Betroffene häuslicher, geschlechtsbezogener oder sexualisierter Gewalt, die tagtäglich mit Betroffenen arbeiten. Die geplanten Einsparungen verkennen die sicherheitspolitische Dimension von Opferschutz und laufen den Verpflichtungen der Schweiz in verfassungsrechtlicher wie völkerrechtlicher Hinsicht zuwider.

Diese Vernehmlassungsantwort stützt sich auf das Fachwissen und die langjährige Erfahrung der NGO-Koordination post Beijing Schweiz, die sich mit ihren 32 Mitgliedsorganisationen für die CEDAW (Convention on the Elimination of Discrimination against all Women) und die Pekingener Aktionsplattform in der Schweiz einsetzt. Die Allgemeine Empfehlung Nr. 19 des CEDAW-Ausschusses unterstreicht, dass geschlechtsspezifische Gewalt eine Form der Diskriminierung darstellt, die die Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen erheblich beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund fordert die NGO-Koordination post Beijing Schweiz, dass Massnahmen zur Haushaltsentlastung nicht auf Kosten der Gleichstellung und des Schutzes vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen erfolgen dürfen.

Grundsätzliche Überlegungen

Sparmassnahmen auf Kosten von Strukturen, die den Schutz von Betroffenen von häuslicher, geschlechtsbezogener und sexualisierte Gewalt gewährleisten, sind völlig unverantwortlich. Besonders angesichts der jüngsten Entwicklungen – etwa der alarmierend hohen Zahl von Feminiziden in der Schweiz – ist es unverständlich, dass gerade im Bereich Opferschutz und Prävention gespart werden soll. Dies gefährdet nicht nur Einzelpersonen, sondern untergräbt die gesellschaftliche Stabilität und Sicherheit.

Die Kürzungen bei den Ausbildungsbeiträgen stellen einen gezielten Abbau qualifizierter Unterstützungsangebote dar – mit weitreichenden Folgen für Gewaltbetroffene, insbesondere Frauen, Kinder und gendernonkonforme Personen.

Rechtlicher Rahmen und internationale Verpflichtungen

Die geplanten Massnahmen stehen in klarem Widerspruch zu mehreren internationalen Konventionen, zu deren Umsetzung sich die Schweiz verpflichtet hat:

- **Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt):**
Artikel 15 und 20 verpflichten die Schweiz, eine qualifizierte Ausbildung für Personen, welche mit Betroffenen arbeiten, zu gewährleisten. Der Verzicht auf Ausbildungsbeiträge in der Opferhilfe laufen dieser Verpflichtung diametral entgegen.
- **CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau):**
Das CEDAW-Komitee hat wiederholt betont, dass staatliche Schutzmassnahmen für Gewaltbetroffene adäquat finanziert und zugänglich sein müssen. Ausbildungsförderungen für Fachkräfte gelten als elementarer Bestandteil dieses Schutzsystems.
- **Lanzarote-Konvention (Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, in der Schweiz seit 2014 in Kraft):**
Artikel 5 verpflichtet die Schweiz, eine angemessene Ausbildung der Personen zu gewährleisten, die mit Kindern arbeiten, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Justiz und Strafverfolgung, damit diese Fachkräfte über angemessene Kenntnisse über sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch von Kindern, über die Mittel zu deren Aufdeckung und über die Möglichkeiten zur Meldung von Gewaltsituationen gemäß dem Übereinkommen verfügen.

Darüber hinaus ergeben sich aus der **Bundesverfassung** sowie dem **Opferhilfegesetz (OHG)** konkrete Verpflichtungen zur Bereitstellung qualifizierter Hilfe. Die gezielte Kürzung von Ressourcen für die Ausbildung von Personen, die in der Opferhilfe oder im Kontakt mit von Gewalt betroffenen Personen arbeiten, steht zudem in klarem Widerspruch zu den Prioritäten, die der Bund, die Kantone und die betroffenen Institutionen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 festgelegt haben und am 25. November 2025 anlässlich des Nationalen Dialogs zu Gewalt, Geschlecht und Diskriminierung bekräftigt wurden.

Auswirkungen auf die Praxis

Frauenhäuser und Opferhilfestellen in der Schweiz stehen bereits heute vor finanziellen Herausforderungen. Die geplanten Kürzungen würden die Situation weiter verschärfen und könnten dazu führen, dass weniger Fachpersonal ausgebildet wird. Dies hätte direkte Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Qualität der Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene. Einsparungen in diesen Bereichen führen zu höheren langfristigen Kosten, sowohl finanziell als auch gesellschaftlich. Die Delegation an die Kantone führt zur Ungleichbehandlung der Betroffenen, wie dies bereits heute im Opferschutz sichtbar ist.

Schlussfolgerung

Wir ersuchen den Bundesrat nachdrücklich, insbesondere auf die geplanten Kürzungen bei den Ausbildungsbeiträgen der Opferhilfe zu verzichten. Der Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit der Bevölkerung ist keine fakultative Leistung – er ist Kernaufgabe eines sozialen Rechtsstaats. Bei diesen zentralen Schutzstrukturen darf nicht gespart werden.

Geschlechtsbezogene Gewalt nimmt in der Schweiz wie auch international zu und die Zivilgesellschaft sowie NGOs fordern dringend weitere Massnahmen und Ressourcen. Diese Kürzung steht im deutlichen Widerspruch zu diesen Forderungen und ist somit ein bedenkliches Signal.

Die Schweiz muss sich in der Budgetpolitik an ihren Werten messen lassen. Einsparungen bei Schutzbedürftigen, Lernenden, Kreativen und Forschenden sind weder nachhaltig noch gerecht. Dieses Entlastungspaket gefährdet die Substanz unserer Gesellschaft – es braucht eine grundsätzliche Neupriorisierung.

Wir bedanken uns und verbleiben mit freundlichen Grüssen,



Cordula Niklaus
Co-Präsidentin



Laura Pascolin
Geschäftsführerin